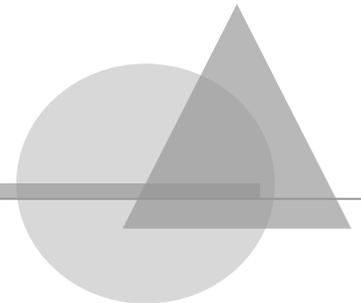

Zum Stand der „Kita-Reform“

Jugendhilfeausschuss

11.09.2019



Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land S-H

- Pauschalfinanzierung nach SQKM
- Das neue Finanzierungsmodell des Landes / Übergangsmodell
- 5-Schritt-Berechnung als Auswirkung vor Ort
- Finanzielle Risiken – Prognosen
- Zusammenarbeit Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde
 - Was können wir noch tun, um „nachzusteuern“?
 - Was geben wir unseren Gemeinden an die Hand?
 - Wie gehen wir mit den möglichen Folgen um?
 - Welche Abstimmungen können mit dem Kreis vorgenommen werden um die besten Lösungen zu erreichen?



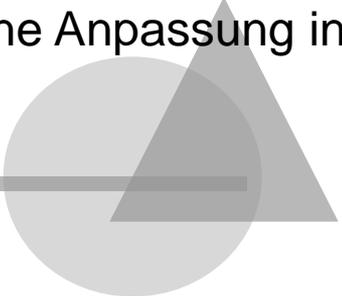
Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land S-H

Mit dem SQKM – Modell soll die Standardqualität beschrieben werden.

Der Übergangszeitraum (NEU Ende 2024) soll dazu dienen die Kosten an den Standard anzupassen.

BASIS war ein Rechnungstool des Städtetages

ACHTUNG:

- Anpassung des „Standard“ durch das Land ohne Rückkoppelung
 - Eine Aufstellung was final jetzt im SQKM steckt - fehlt trotz **mehrfacher** Anforderung
 - Personalkosten ohne VBL
 - Fachberatung, Qualitätssicherung, Sprachförderung etc. wurden ohne Anpassung in das SQKM übernommen.
-
- 

Land

- Festlegung der SQKM-Standards

Wohngemeinden

Verbleibender
Finanzierungsanteil
nach Abzug
Elternbeiträge und
Kommunalanteil am
SQKM

Begrenzter
Finanzierungs-
anteil am SQKM
(max. Prozentsatz)

Übergangsmodell

Finanzierungsanteile pro
betreutes Kind nach SQKM

Eltern

- Wählen Betreuungsumfang,
-ort und Angebot aus
- Gestalten Erziehung
gemeinsam mit den
Einrichtungen

Kreis

- Bedarfsplanung
- Aufsicht SQKM-Standards
- Rechtsanspruchserfüllung
- Sozialstaffel
- Heimaufsicht
- Leerstandskosten

Standortgemeinde

- Bedarfsermittlung
- maßgebliche Mitwirkung an
der Bedarfsplanung
- Trägersauswahl, ggf. eigene
Trägerschaft
- Finanzierungsvereinbarung
mit Träger

Pauschale,
gruppen-
bezogene
Förderung
nach SQKM
inkl.
Kreisanteile
(Leerstands-
kosten)

Gebündelte, individuelle Förderung durch
Einzelvereinbarung bei Ausweisung SQKM-Kosten,
Kosten durch Strukturnachteile und ergänzende
Angebote sowie Trägeranteile

gedeckelte
Elternbeiträge,
anzurechnen im
SQKM

Träger

Land

- Festlegung der SQKM-Standards

Wohngemeinden

Verbleibender
Finanzierungsanteil
nach Abzug
Elternbeiträge und
Kommunalanteil am
SQKM

Begrenzter
Finanzierungs-
anteil am SQKM
(max. Prozentsatz)

Ziellösungsmodell

Finanzierungsanteile pro
betreutes Kind nach SQKM

Eltern

- Wählen Betreuungsumfang, -ort und Angebot aus
- Gestalten Erziehung gemeinsam mit den Einrichtungen

Kreis

- Bedarfsplanung
- Aufsicht SQKM-Standards
- Rechtsanspruchserfüllung
- Sozialstaffel
- Ausgleich für Strukturnachteile und Leerstandskosten

Standortgemeinde

- Bedarfsermittlung
- maßgebliche Mitwirkung an der Bedarfsplanung
- Trägersauswahl, ggf. eigene Trägerschaft
- Finanzierungsvereinbarung mit Träger

gedeckelte
Elternbeiträge,
anzurechnen im
SQKM

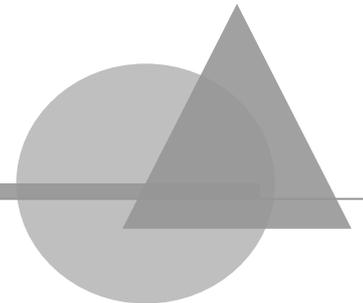
Pauschale Förderung nach
SQKM inklusive
Strukturausgleiche und
Leerstandskosten

Ergänzende Förderung durch
Einzelvereinbarung für
Angebote jenseits des SQKM

Träger

5-Schritt-Berechnung

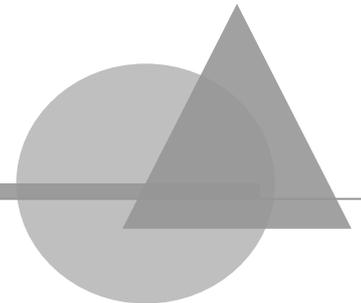
1. Ermittlung des neuen Förderbetrages
2. Wohnsitzabgabe
3. Elterneinnahme
4. Betriebskostenprognose/ Konvergenzkosten
5. Tagespflegewohnsitzabgabe



5-Schritt-Berechnung und Auswirkungen

1. Ermittlung des neuen Förderbetrages - OBJEKTBEZOGEN

- Gruppenart (höhere Auswahl nutzen) und tägliche Öffnungszeiten (Auswahl eingrenzen)
- Schließzeit: Ausfallzeiten wirken sich auf Förderung aus, nicht auf Elternbeiträge
- Nur Gruppenförderungen sind betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Randzeitengruppen sind ohne Vollbelegung völlig unterfinanziert



2. Wohnsitzabgabe - SUBJEKTBEZOGEN

Vorsicht!!!: Für den Vergleich ist der Stichtag der Erhebung maßgeblich (Durchschnitt?)

Gesetzentwurf

...zum 15. eines Monats tatsächliche Betreuung

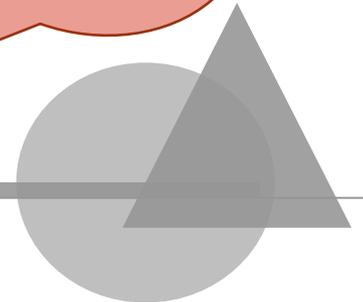
ABER: SGB VIII -Vorhaltung von Plätzen,
-altersgerechte Förderung



Leer-
stand?
??



Qualität
???



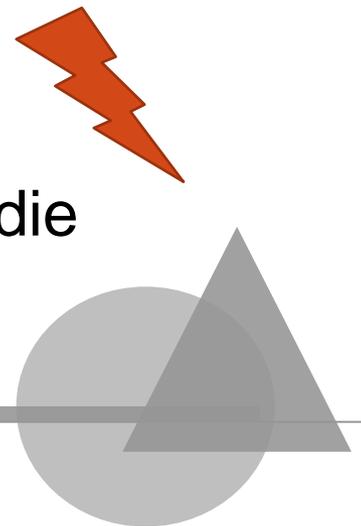
3. Elterneinnahme

Vergleich:

- ggf. Einnahmeverlust Altregelung
- Auslastungsquote Durchschnittsbelegung

- Konsequenz in der Übergangsphase
Gemeinde/Träger zahlt zusätzliches Defizit

- Im Zielmodell: Kreis trägt die Kosten und damit die
Gemeinden über die **Kreisumlage.**
- **Jährlich umfangreiche Verhandlungen vor Ort!!**



5-Schritt-Berechnung der Auswirkung SHGT 110/19

4. Betriebskostenprognose

Basis könnte die Jahresrechnung 18 darstellen

Konvergenzkosten

Personalschlüssel anpassen

Gruppenbetreuungszeiten,

Vorbereitungszeiten,

Leistungszeiten,

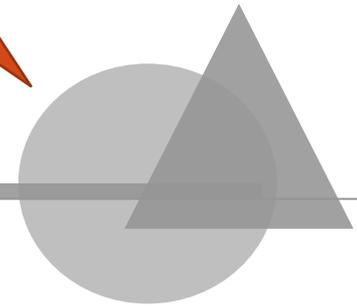
Ausfallzeiten

(weder für Vorbereitung noch Leistungszeit gegenfinanziert)

SKQM-Manager beim
Kreis!!



Wie kommen wir von ggf. bereits gelebten Standards wieder runter?



5. Tagespflegewohnsitzabgabe

NEU

Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Tagespflege nicht nur freiwillig, sondern anteilig nach KiTaG (über das SQKM).

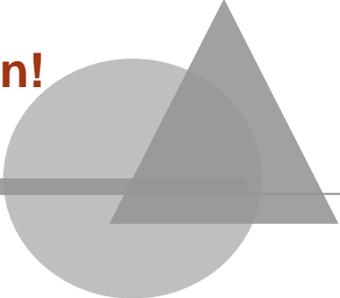
Interessant:

Landesberechnung sieht für U3 und Ü3 gleich hohe Belastung vor.

Geklärt:

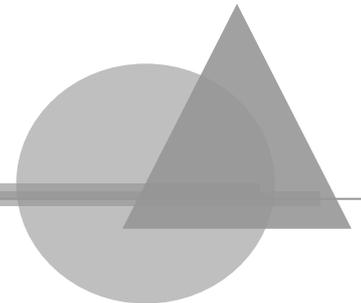
Leerstandskosten in der Tagespflege sind nicht vorgesehen.

Einsparung beim Kreis – Mehrbelastung bei Wohnortkommunen!



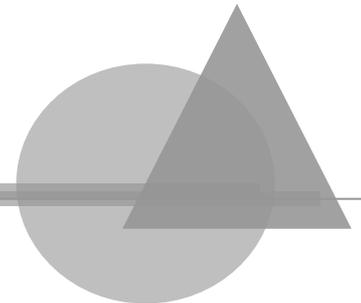
Risiken des neuen Modells:

- Entlastung der Kommunen wird nicht erreicht
- Unkalkulierbare Finanzierungsrisiken
- Auswirkungen auf die Kreisumlage
- Das System wird komplizierter
- Planungssicherheit? Weiterer Ausbau?
- Qualität muss teilweise abgesenkt werden
- Verwaltungsaufwand steigt mutmaßlich
 - **Prognose Kreis RD: 248.000 - 370.000 €**



Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde

- Was können wir noch tun, um intern „nachzusteuern“?
 - Versuch **Transparenz** zu erzeugen
- Was geben wir unseren Gemeinden an die Hand?
 - leider komplexe Vorlagen
- Wie gehen wir mit den möglichen Folgen um?
 - **gemeinsam gestalten**, nicht aufgeben.
- Welche Abstimmungen können vorgenommen werden
 - **bestmögliche** Lösungen erreichen



Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde

- Was können wir noch tun, um „nachzusteuern“?
- Wie gehen wir mit den möglichen Folgen um?

nachsteuern

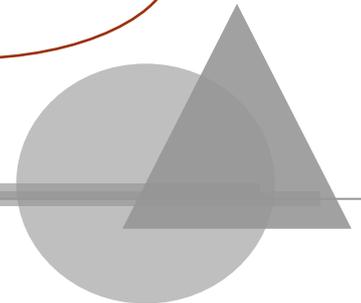
**Stärken
nutzen**

gemeinsam

Herausforderung

Aufmerksamkeit

kooperativ



Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde

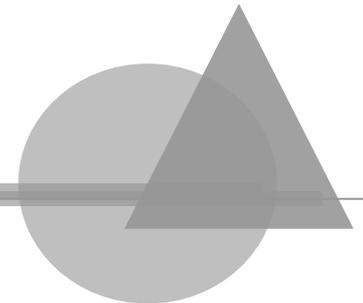
Kita-Reform: Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde Vereinbarungen mit dem Vorstand des Gemeindetages

EILIGER Auftrag  mittelfristiger Auftrag  entspannter Auftrag 

Thema | bisherige Lösung | Übergangsphase | Neuregelung | Ideen zur Umsetzung

Themen

- ✓ Bedarfsplanung/ Anmeldung des Bedarfs
- ✓ Verhandlungen mit freien Trägern
- ✓ Handling Auszahlung der Zuschüsse
- ✓ Definition Strukturausgleiche
- ✓ Ergänzende Förderung
- ✓ Ausbau Betreuungsangebote
- ✓ Tagespflege
- ✓ Datenbank



Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde

Auszug = 4 Seiten
A 3
Handlungsbedarf

■ EILIGER Auftrag

■ mittelfristiger Auftrag

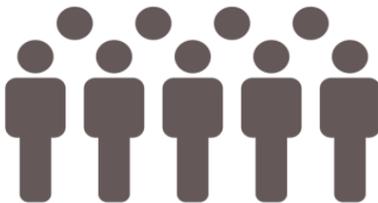
■ entspannter Auftrag

| Thema | Bisherige Regelung | Aktuelle Umsetzung im Kreis | Übergangphase | Neuregelung | Ideen zur Umsetzung im Kreis | Offene Fragen/ Klärungsbedarf |
|------------------------------|--|---|--|---|---|---|
| Bedarfsplanung | Zuständig nach dem SGB VIII ist der Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Nach dem KitaG <u>gemeinsam</u> (die Kommunen unterstützen die Bedarfsplanung des Kreises). | Gemeinden erheben Bedarfe eigenständig und melden diese an den Kreis. Der JHA beschließt nur formal die Änderungen zum Bedarfsplan. Der Kreis führt den Gesamtplan zusammen und prüft lediglich die Plausibilität. Die Gemeinden setzen den Bedarf um nach dem Motto „Wer bestellt – bezahlt“. | Der Kreis ist verantwortlich. Das „Bestellerprinzip“ bleibt durch die Restkostenverantwortung der Gemeinden bestehen. Übungsphase: Monatlich (immer aktuell) sind Zahlen zu erheben und anzupassen. <u>Zweigeteilte</u> Bedarfsplanung: 1) Platzangebot 2) Trägersauswahl <u>Finanzierungsfolgen:</u> • Das Defizit zwischen subjekt- und objektbezogener Förderung trägt der Kreis. • Fehlende Elternbeiträge tragen die Träger. • Konvergenzkosten tragen die Gemeinden. | Der Kreis ist verantwortlich. Das Bestellerprinzip fällt unmittelbar weg. Restkostenverantwortung der Gemeinde besteht nicht mehr. <u>Zweigeteilte</u> Bedarfsplanung: 1) Platzangebot 2) Trägersauswahl <u>Finanzierungsfolgen:</u> • Das Defizit zwischen subjekt- und objektbezogener Förderung trägt der Kreis. • Fehlende Elternbeiträge tragen die Träger. • Konvergenzkosten für nicht gelungenen Transfer auf SQKM sind nicht geklärt. • Gemeinden können über den Standard Bedarfe ermitteln und auch finanzieren. • Auch der Kreis kann ergänzende Schwerpunkte setzen und fördern. | <ul style="list-style-type: none"> ➢ Monatliche Fortschreibung des Bedarfsplans durch den Kreis wird notwendig. ➢ Die Planungsdaten liegen bisher nicht vor. ➢ Kreisweite Regelungen zur Bedarfsplanung werden notwendig (<u>gleichartige</u> Kriterien). ➢ Transparente Richtlinien/ Arbeits-hilfen, ➢ Fehlbelegungen müssen Konsequenzen haben. Vereinbarungen zum Umgang. ➢ Abstimmungs-gremium Kreis/ Gemeinden. ➢ Überregionale Bedarfsplanung zur Bedarfsdeckung. ➢ Personalbedarf beim Kreis. | <p>Konkurrenz als Risiko.</p> <p>Gibt es noch kommunale Entscheidungs-kompetenz in den Gemeinden?</p> <p>Demografische Entwicklung im Kontext von konkreter Planung vor Ort (städtebaurechl. Entwicklung).</p> <p>Betreuungsquotenentwicklung ist unklar durch gedeckelten Elternbeitrag, Sozialstaffelausweitung und Wunsch- und Wahlrecht.</p> <p>Zeitliches und finanzielles Risiko für die kommunale Familie.</p> |
| Anmeldung des Bedarfs | SGB VIII: Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe = Kreis. KitaG: Gewährleistungspflicht liegt bei den Kommunen. Anzeige mindestens 3 Monate vorher (Rechtssprechung) | Regional unterschiedlich. Anmeldung beim Amt/ Gemeinde oder sogar in den Kitas. Doppelanmeldungen als Risiko. Meldung beim Kreis, wenn kein bedarfsgerechter Platz vorhanden ist. Überregionale Unterstützung. | Anmeldung über Kita-Datenbank oder durch Vorsprache in der Kita, die die Anmeldung in der Datenbank erfassen soll. | Anmeldung über Kita-Datenbank als Vorgabe. | <p>Steuerung weiterhin vor Ort.</p> <p>Bereitstellung der Struktur durch den Kreis.</p> <p>Formale Anmeldung/ Anzeige des Bedarfs ist notwendig (Geltendmachung des Rechtsanspruches).</p> <p>Verlagerung des Aufwandes (IT Erfassung) in die Kitas = neue Aufgabe zu Lasten der pädagogischen Arbeit.</p> <p>Aufnahmekriterien müssen einheitlich definiert werden.</p> | <p>Tatsächliche Nutzbarkeit der Datenbank.</p> <p>Schnittstelle zu vorhandener IT-Struktur.</p> <p>Nutzung durch die Tagespflege ist unklar.</p> <p>Rechtswirkung der online-Anmeldung.</p> <p>Wie kann die Platzvergabe gesteuert (Vorrang gemeindeeigener Kinder vor Wunsch- und Wahlrecht).</p> |



Finanzielle Risiken im Kontext der Kita-Reform

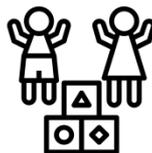
Personalmehraufwand



Created by Wilson Joseph
from Noun Project

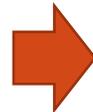
370 T€

Differenz aus
Subjekt-/ Objektförderung



Created by Masaru Kawaguchi
from Noun Project

2,9 Mio. €



Created by Maria Kilitkina
from Noun Project

Sozialstaffel-
Zunahme der
Anspruchsberechtigten



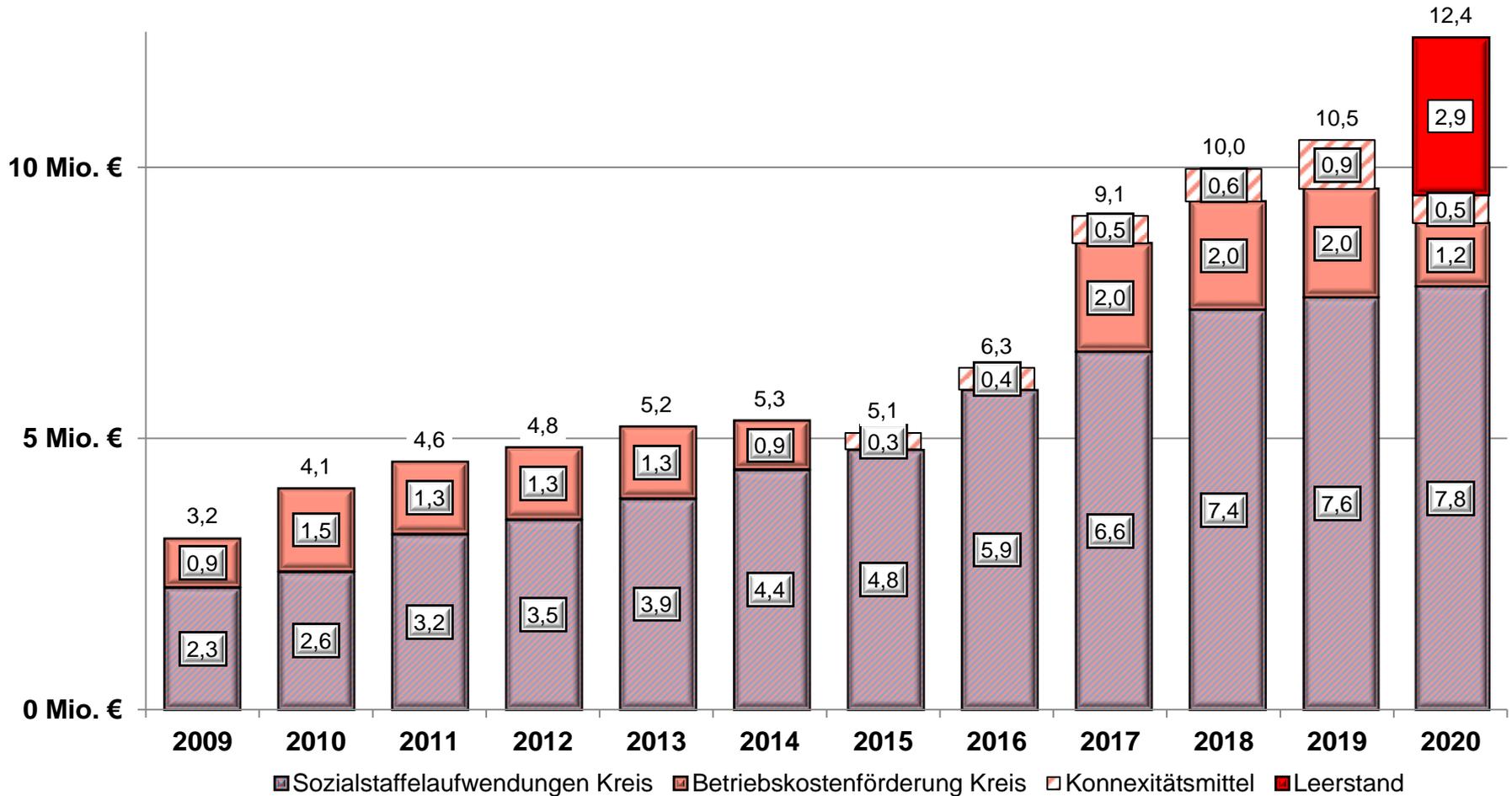
Created by Gregor Cresnar
from Noun Project

7,8 Mio. €

Prognose.....

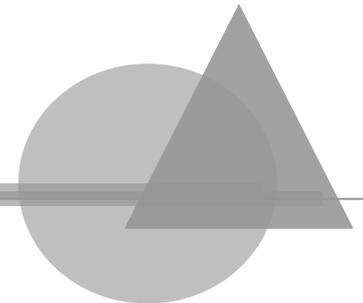
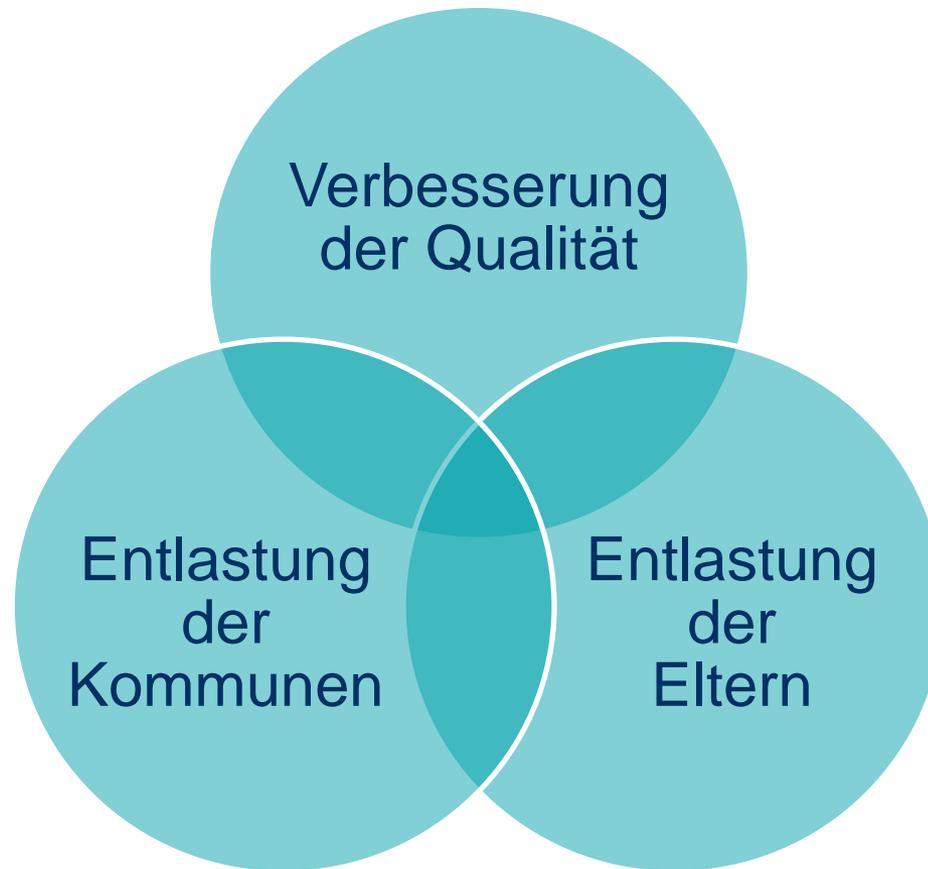


Finanzierung des laufenden Betriebes der Kindertagesstätten



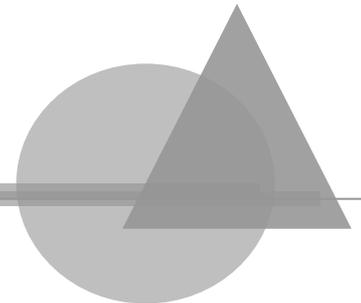
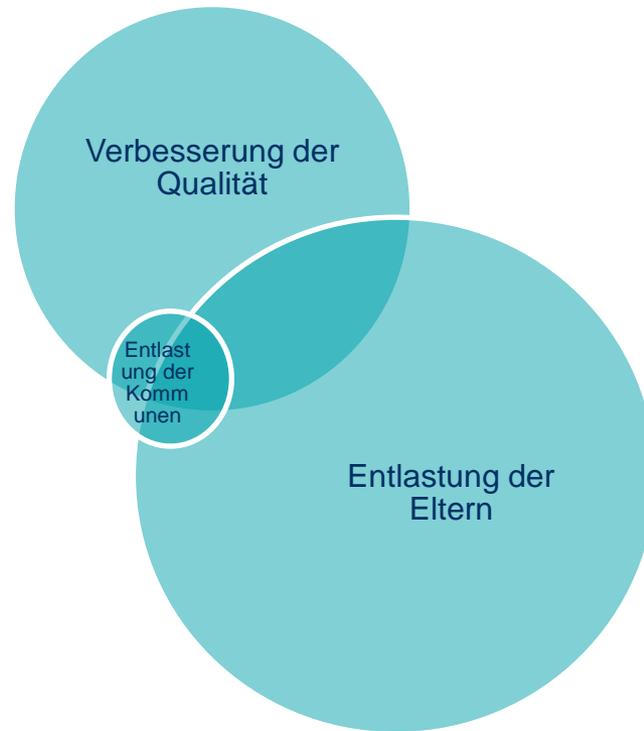
Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreis in Rendsburg-Eckernförde

Ziele des Reformprozesses aus dem Landesprozess:



Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land

Zielerreichung aktuell?



...

Zeit für Ihre Fragen...



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!!**

